

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geschäftsgrundlage

Die Rabis & Leder Kreativmarkt GbR (im folgenden Vermieter) vermietet auf seiner Geschäftsfläche **fach4 – Marktplatz für Kreatives** Regalflächen, Kleiderstangen und weitere Präsentationsmöglichkeiten an den Mieter. Der Vermieter übernimmt den Verkauf und die Rechnungsabwicklung für den Mieter, der als Gegenleistung den im Mietvertrag vereinbarten Mietzins bezahlt.

2 Geltung

Ein Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Mieter kommt ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Sie gelten auch für alle zukünftigen Mietverträge und müssen nicht wiederholt vereinbart werden. Gegenbedingungen des Mieters unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur dann wirksam, wenn sie der Vermieter schriftlich anerkennt.

3 Mietkonditionen

3.1 Die Miete richtet sich nach den durch den Mieter im Mietvertrag ausgewählten Flächen und dem dazu aufgeführten Mietzins. Einzelabsprachen über Rabatte oder Sonderkonditionen gelten nur dann, wenn sie schriftlich im Mietvertrag festgehalten sind. Eine Verkaufsprovision fällt nicht an.

3.2 Der Erstmietzeitraum bei kleinen Flächen wie z.B. Stellflächen, Kisten, Regalflächen oder Kleiderstangen beträgt 3 Monate; bei Anmietung von kleinen Flächen im September, Oktober, November oder Dezember oder bei Flächen über 1,5m² und Schaufensterflächen sind es 6 Monate. Der Mietzeitraum verlängert sich automatisch um 1 Monat, sofern er nicht spätestens 4 Wochen zum Vertragsmonatsende gekündigt wird. Bei Flächen größer als 1,5m² und bei Schaufensterflächen beträgt der Erstmietzeitraum 6 Monate und verlängert sich automatisch monatlich; das Mietverhältnis kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsmonatsende gekündigt werden. Die verbliebenen Produkte müssen vom Mieter spätestens 7 Tage nach Ablauf des Mietzeitraums abgeholt werden. Ab dem 8. Tag fällt eine Einlagerungsgebühr von 10,00€ bis zur Abholung (spätestens Ende des laufenden Monats) an.

3.3 Der Mietzeitraum beginnt nach Absprache zum 01. oder 15. eines Monats.

3.4 Der Mietzins wird erstmals zum Vertragsbeginn und dann monatlich fällig und wird entweder per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Mieter im Mietvertrag angegebenen Konto eingezogen. Der Mietpreis versteht sich rein netto zzgl. gesetzlicher MwSt.

3.5 Rücklastschriftgebühren, die vom Mieter verursacht wurden, trägt der Mieter.

3.6 Ist der Mieter mit seiner Mietzahlung im Verzug, so ist der Vermieter berechtigt die fristlose Kündigung auszusprechen und den ausstehenden Mietzins ggfls. mit Verkaufseinnahmen gegen zu rechnen.

3.7 Untervermietung oder eine unentgeltliche Überlassung der Mietfläche an Dritte ist dem Mieter nicht gestattet.

4 Abwicklung der Verkäufe

Der Mieter entscheidet selbst, welche Zahlungsart er/sie den Kunden zur Verfügung stellt, da die Kunden direkt an den Mieter zahlen.

4.1 Zur Abwicklung der bargeldlosen Verkäufe ist dem Vermieter ein autarkes EC-Gerät (z.B. SumUp 3G+) zur Verfügung zu stellen.

4.2 Die erzielten Barverkäufe des Mieters können jederzeit vom Mieter abgerufen werden.

4.3 Die Versteuerung der aus den Verkäufen erzielten Einnahmen liegt in der Eigenverantwortung des Mieters.

4.4 Führt der Mieter im fach4 ein Workshop durch, fällt nach Absprache entweder eine pauschale Platzmiete oder eine Provision von 20% auf die Teilnehmergebühr an.

5 Gebrauch der Ausstellungsflächen / Versicherung / Urheberrecht

5.1 Für die vom Mieter eingestellten Produkte besteht durch den Vermieter ein Versicherungsschutz gegen Einbruch-Diebstahl, Leitungswasser sowie Sturm- und Feuerschäden. Der Vermieter kann aus versicherungstechnischen Gründen keinen Schutz gegen Diebstahl während der Öffnungszeiten (Ladendiebstahl), Sachbeschädigung und Vandalismus gewähren.

5.2 Der Mieter versichert, dass die von ihm eingebrachten Produkte frei von Rechten Dritter sind und er alleiniger, rechtmäßiger und allein verfügungsberechtigter Eigentümer ist.

5.3 Der Zustand, die Pflege und die Qualität der Produkte unterliegen der Haftung und Aufsichtspflicht des Mieters. Er bleibt rechtmäßiger Eigentümer seiner Produkte und haftet bei Mängeln und Reklamationen. Sollte es in besonderen Fällen erforderlich sein, ist der Vermieter berechtigt die Kontaktdaten des Mieters an den Käufer weiterzuleiten.

5.4 Der Mieter wird vom Vermieter informiert, sobald seine Mietfläche mit Produkten aufgefüllt werden sollte. Dies kann nach Absprache während der Öffnungszeiten geschehen.

5.5 Der Vermieter behält sich aus eventuell entstandenen verkaufstechnischen Gründen vor, die Anordnung der Mietflächen bei Bedarf zu verändern. Die Größe und Art der Mietfläche bleibt erhalten. Der Vermieter garantiert in diesem Fall eine vergleichbare Präsentation.

5.6 Der Vermieter behält sich vor, Produkte oder Produktgruppen, die nicht zum gesamten Erscheinungsbild und/oder Portfolio des Konzeptes passen, abzulehnen. Die Entscheidung hierüber fällt vor Abschluss des Mietvertrages. Folgende Produktgruppen werden generell nicht akzeptiert: Waren mit anstößigen, kriminellen oder rassistischen Inhalten; Waffen und Waffenzubehör; Diebesgut; Bargeld oder Wertpapiere.

5.7 Wird Text- und/oder Bildmaterial durch den Mieter eingebracht (zur Auslage im Laden oder als Inhalt auf der Homepage o.ä.), ist dieser selbst dafür verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass kein urheberrechtlich geschütztes Material (Text, Bild etc.) verwendet wird. Sollte dies nicht beachtet werden, muss der Mieter alle daraus resultierenden Konsequenzen (Schadenersatzansprüche, Abmahngebühren etc.) selbst tragen.

6 Einlieferung/Abholung der Produkte und Etikettierung

6.1 Die Einlieferung sowie Abholung der Produkte erfolgt durch den Mieter zu einem vereinbarten Termin. Alle Produkte müssen auf einer Artikelliste mit folgenden Punkten erfasst sein: Artikelbeschreibung (ggfls. mit Foto), Anzahl, Verkaufspreis.

6.2 Jeder Artikel muss vom Mieter selbst ausgepreist werden.

7 Schließtage

Die Inhaber behalten sich vor das Ladengeschäft an 25 beweglichen Werktagen im Kalenderjahr zu schließen. Auch bei einer Schließung bedingt durch Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Gründen, die nicht durch die Inhaber verursacht werden oder zu vertreten sind, hat der Mieter für diesen Zeitraum keinen Anspruch auf Ersatz der Miete oder Ersatz für eventuell entgangene Verkäufe oder Sonderkündigungsrecht.

8 Ausweispflicht

Vor Beginn des Mietverhältnisses bzw. vor Abschluss des Mietvertrages muss sich der potentielle Mieter ausweisen (z.B. Reisepass, Führerschein).

9 Energiebeitrag

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden das fach4 mit einem Energiebeitrag in Form einer monatlichen Spende zu unterstützen.

10 Datenschutz

Sämtliche vom Mieter erhobene persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Gemäß §28 BDSG werden die im Rahmen der Geschäftstätigkeit notwendigen Daten verarbeitet und gespeichert. Die erhobene Daten werden nur im Rahmen der Vertragsbeziehung und nur, wenn zwingend notwendig an Dritte weitergegeben (z.B. bei Reklamation die Telefonnummer des Mieters). Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Art. 15 DSGVO), deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) geltend machen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen (Art. 21 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Der Mietvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand Fürstenfeldbruck.

11.2 Änderungen, Ergänzungen, sowie individuelle Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Mietvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Mietvertrages unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird in diesem Fall durch eine wirksame und durchführbare Regelung, die der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, ersetzt.

Fürstenfeldbruck im Oktober 2022

Die AGB können Sie auch gerne per Email anfragen unter willkommen@fach4.de